

Sturmversicherung Gewerbe



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Allianz Business

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sturmversicherung für den Gewerbe-Bereich



Was ist versichert?

Sachversicherung

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben

Betriebunterbrechungsversicherung

Versichert im Rahmen der Haftungssumme und Haftungszeit sind Betriebsunterbrechungsschäden infolge Sachschäden an dem Betrieb dienenden Sachen durch:

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben

Die Versicherung ersetzt bei versicherten Sachschäden:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten

Die Versicherung ersetzt bei versicherten Betriebsunterbrechungsschäden:

- ✓ den tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrag während der Betriebsunterbrechung

Die Versicherungs- und Haftungssummen sowie die Haftungszeit vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✗ Schäden durch Lawinen und Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmung und Vermurung
- ✗ Schäden durch Wasser und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Schäden durch Grundwasser, Schmelzwasser und Niederschlagswasser
- ✗ Schäden an Verglasungen aller Art
- ✗ Schäden wenn bei Neu-, Zu- oder Umbauten versicherter Bauwerke Baubestandteile nicht oder noch nicht entsprechend fest mit dem sonstigen Bauwerk verbunden waren oder Baubestandteile aus der üblichen Verbindung mit dem Bauwerk gelöst wurden.
- ✗ Schäden an beweglichen Sachen im Freien
- ✗ Schäden an Außenanlagen aller Art
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegseignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse
- ✗ Schäden durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungs- bzw. Haftungssumme begrenzt
- ! Wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekommen Sie eine gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten, insbesondere bei versicherten Gebäuden das Dachwerk.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.